

- > Betriebliche Altersversorgung
- > Garantien in der bAV
- > Fachinformation



## Wie viele Garantien braucht die bAV?

### Sicherheit versus Renditechancen – die Balance muss stimmen!

Garantien sind in Deutschland sehr beliebt. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld bietet aber kaum noch Spielraum, um langfristig hohe Garantien alter Bauart gewähren zu können. Wer auch in Zukunft weiterhin auf volle Garantien setzen möchte, muss im Gegenzug auf kapitalmarkt-basierte Renditechancen verzichten und in festverzinsliche Anleihen ohne attraktive Ertragschancen investieren.

Dabei kann die Sicherheit einer Garantie auch trügen, denn nominal ausgesprochene Garantien werden durch die Inflation geschwächt. Im Ergebnis bietet somit ein garantielastiges Produkt dem Versorgungsberechtigten weniger Gewähr als eine Lösung mit reduzierter Garantie und höherer Kapitalmarktpartizipation.

Zum 01.01.2022 hat das Bundesfinanzministerium zudem den Höchstrechnungszins für Lebens- und Rentenversicherungen auf 0,25 % gesenkt. Vor diesem Hintergrund lässt sich eine klassische Bruttobeitragsgarantie mit einem vollständigen Beitragserhalt der gezahlten Beiträge (100 %) kalkulatorisch nicht mehr abbilden. Daher sind zeitgemäße Garantien erforderlich, die Chancen in der Kapitalanlage eröffnen und gleichzeitig langfristig eine verlässliche und auskömmliche Versorgung im Alter bieten.

Insbesondere in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) gilt es die richtige Balance zu finden, um einerseits den Mitarbeitern aller Altersgruppen eine ertragreiche Versorgung zu ermöglichen und andererseits die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen einer beitragsorientierten Leistungszusage zu erfüllen.

Die HDI Lebensversicherung wird für das Neugeschäft in der bAV ausschließlich Tarife im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage anbieten, die eine Bruttobeitragsgarantie von 80 % bzw. 90 % (in Abhängigkeit vom Tarif) zum vereinbarten Rentenbeginn gewähren. Je nach Produkt, Laufzeit und Kollektivstufe können sich auch höhere Garantieleistungen ergeben. Damit bieten unsere Tarife in der bAV immer noch eine vergleichsweise hohe Beitragsgarantie.

## Anforderungen an eine beitragsorientierte Leistungszusage.

Üblicherweise werden betriebliche Versorgungszusagen auf Basis festgelegter Beiträge erteilt. Hier sieht das Gesetz grundsätzlich zwei Zusagearten vor: die Beitragszusage mit Mindestleistung oder die sogenannte beitragsorientierte Leistungszusage.

Eine Beitragszusage mit Mindestleistung ist in ihren Anforderungen gesetzlich klar umrissen und muss zu jedem Zeitpunkt mindestens die Summe der zugesagten Beiträge und die daraus erzielten Erträge gewähren, soweit Teile der Beiträge nicht durch die Finanzierung biometrischer Risiken verbraucht wurden (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG). Wie bereits einleitend dargelegt, kann eine Beitragszusage mit Mindestleistung in der aktuellen gesetzlichen Ausprägung im gegenwärtigen Markt- und Rechnungszinsumfeld nicht mehr abgebildet werden.

Anders definiert der Gesetzgeber eine beitragsorientierte Leistungszusage: Hier ist im Wortlaut des Gesetzes keine Mindestleistung festgeschrieben. Dementsprechend kann man daraus keine Verpflichtung zu einer 100%igen Beitragsgarantie ableiten. Vielmehr ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, festgelegte Beiträge in eine Anwartschaft auf Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung umzuwandeln. Das Bundesarbeitsgericht hat dazu entschieden (Az.: 3 AZR 361 / 15), dass zum Zeitpunkt der Umwandlung unmittelbar feststehen muss, welche Anwartschaft auf künftige Leistungen die Arbeitnehmer durch die Beitragsumwandlung erwerben. Dieses Unmittelbarkeitserfordernis sei nur gewahrt, wenn bereits bei der Umwandlung der Beiträge in eine Anwartschaft feststeht, welche Höhe die aus den Beiträgen resultierende Leistung im Versorgungsfall mindestens hat. Dieses „Mindestens“ wurde allerdings bislang weder qualitativ noch quantitativ näher konkretisiert.

Es stellt sich daher die Frage, auf welche „untere Haltelinie“ Arbeitgeber künftig setzen sollten, um arbeitsrechtlich keine Nachfinanzierungsrisiken zu fürchten. Das Bundesarbeitsgericht lehnt eine beitragsorientierte Leistungszusage ab, wenn das Anlagerisiko vollständig auf die Arbeitnehmer übertragen wird. Dem Arbeitnehmer müsse es möglich sein, für den Versorgungsfall zu planen, etwa indem er anderweitig Vorsorge trifft. Nach unserer Auffassung verlangt eine beitragsorientierte Leistungszusage daher eine werthaltige Umrechnung des Beitrags in eine Leistung der betrieblichen Altersversorgung in Form einer Übernahme von wirtschaftlichen Risiken durch den Arbeitgeber. Dies kann in einer garantierten Verzinsung der Sparbeiträge, einem gewissen Mindestbeitragserhalt und/oder der Übernahme biometrischer Risiken, beispielsweise der Langlebigkeit durch Festlegung einer bestimmten Sterbetafel als Bestandteil des zugesagten Rentenfaktors, bestehen. Maßgeblich für die Bemessung der Werthaltigkeit ist der Zeitpunkt der Zusageerteilung. Denn nur zu diesem Zeitpunkt kann der Arbeitgeber bei der Ausgestaltung der Versorgungsformel seine Risiken unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Gesamtumfelds (bspw. Niedrigzins-/Hochzinsphase) sowie sonstiger gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (z. B. die steigende Lebenserwartung aufgrund des verbesserten Gesundheitssystems) bewerten und in den Umrechnungsmodus „einpreisen“. Die von der HDI Lebensversicherung AG für die betriebliche Altersversorgung angebotenen Tarife erfüllen diese Anforderungen.

**Wichtig:** Zugesagte Garantien in bereits bestehenden HDI bAV-Verträgen bleiben unverändert erhalten. Dies gilt auch für „alte“ Beitragszusagen mit Mindestleistung.

## HDI Positionierung am Markt.

Viele Anbieter am Markt haben das Garantieniveau ihrer bAV-Tarife mit Senkung des Höchstrechnungszinses neu justiert. Die Mindestgrenzen einer Beitragsgarantie werden sehr unterschiedlich festgelegt und reichen von 60 % bis nahezu 100 % der Bruttobeiträge.

HDI hat für bAV-Tarife ab 01.01.2022 aus arbeitsrechtlicher Überzeugung und Verantwortung gegenüber unseren Arbeitgeberkunden ein belastbares Garantieniveau von mindestens 80 % Bruttobeitragsgarantie zum vereinbarten Rentenbeginn festgelegt. In Kombination mit den im Rahmen des Rentenfaktors enthaltenen Garantien sichert dies heute ein ausgewogenes Verhältnis von attraktiven Ertragschancen und höchstmöglicher Sicherheit hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen.

Ein geringeres Garantieniveau von weniger als 80 % halten wir in Bezug auf mögliche Haftungs- und Nachfinanzierungsrisiken für den Arbeitgeber für nicht empfehlenswert. Je niedriger das Garantieniveau eines Produkts ausgestaltet ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieses den Anforderungen einer beitragsorientierten Leistungszusage vor Gericht nicht standhält.

## Der Kunde entscheidet: Übersicht der HDI Tarife ab 2022.

Auch zukünftig werden wir die unterschiedlichen Bedürfnisse und Risikoprofile unserer bAV-Kunden sicher bedienen. Das HDI Portfolio bietet daher attraktive Tarife mit verschiedenen Mischverhältnissen aus Garantie und Ertragschance.

Im Tarif SafelInvest garantieren wir 80 % der Bruttobeiträge zum vereinbarten Rentenbeginn. So werden die Renditechancen am Kapitalmarkt optimal genutzt und der Kunde kann sich gleichzeitig auf eine hohe Sicherheitsquote seiner Vorsorge verlassen.

Bei unseren klassisch ausgerichteten Tarifen TwoTrust Selekt und TwoTrust Kompakt bietet HDI sogar eine Garantie von 90 % der eingezahlten Beiträge zum vereinbarten Rentenbeginn. Gleichzeitig garantieren wir mindestens die Summe der Sparbeiträge (Nettobeiträge), sodass die Beitragsgarantie je nach Laufzeit und Kollektivstufe hier sogar oberhalb von 90 % liegen kann. Der Kunde entscheidet.

|  | TwoTrust Kompakt  | TwoTrust Selekt   | SafelInvest  |
|--|---|---|--|
| <b>Zusageform</b>  | BOLZ <sup>1)</sup>  | BOLZ <sup>1)</sup>  | BOLZ <sup>1)</sup>   |
| <b>Durchführungsweg</b>  | Direktversicherung U-Kasse                                  | Direktversicherung U-Kasse                                  | Direktversicherung   |
| <b>Kapitalgarantie zum vereinbarten Rentenbeginn (bei planmäßiger Fortführung)</b> | Mind. 90 % der Bruttobeiträge, mind. 100 % der Sparbeiträge | Mind. 90 % der Bruttobeiträge, mind. 100 % der Sparbeiträge | 80 % der Bruttobeiträge  |
| <b>Kapitalmarkt-beteiligung</b>  | HDI Deckungsstock   | Index-Partizipation oder HDI Deckungsstock                  | Kombination aus Investment-Portfolios (bis zu 100 % Aktienquote) und HDI Deckungsstock (automatisierter, renditeorientierter Umschichtungsmechanismus) |
| <b>Besonderheit</b>  | Kein fallendes Guthaben möglich                             | Kein fallendes Guthaben möglich                             | Mtl. 80 % „Börsencrash-Sicherung“ des Investment-Portfolios des Vormonats  |
| <b>Kundentyp</b>   | Sicherheitsorientiert                                       | Eher sicherheitsorientiert                                  | Chancenorientiert  |

1) Beitragsorientierte Leistungszusage.



Als erfahrener bAV-Versicherer unterstützt HDI alle Kunden mit fachlicher Expertise und vielfältigen Services bei der Gestaltung betrieblicher Versorgungssysteme.

**Sie haben Fragen? Sprechen Sie Ihren bAV-Betreuer an.**